

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Für die Bitburger Braugruppe GmbH als Familienunternehmen sind nachhaltiges Handeln und gesellschaftliches Engagement neben höchster Produktqualität oberstes Gebot. Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sowie das Bekenntnis zur Verantwortung für unsere Wertschöpfungskette sind dabei von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus nehmen wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie unsere Verantwortung als Unternehmen gegenüber der Umwelt wahr. Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere traditionellen Werte sowie unsere zukünftige Verantwortung zum Ausdruck und gilt für die Bitburger Braugruppe GmbH und ihre Tochterunternehmen.

Standards und Richtlinien

Die Bitburger Braugruppe GmbH hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards, die für ihre Betriebsabläufe relevant sind, zu achten. Inhaltlich lehnt sich unser Vorgehen insbesondere an den folgenden internationalen Standards und Rahmenwerken an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO) aus dem Jahr 1948, und Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (International Labour Organisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, 1977 (aktueller Stand: 2006) und ILO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998 (vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Entgeltgleichheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) Leitsätze für multinationale Unternehmen 2011 • “Agenda 21” zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro 1992)
- Zehn Grundsätze des Globalen Pakts (Global Compact) der Vereinten Nationen (universell anerkannte Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung)]
- ISO-Norm 26000 zur sozialen Verantwortung
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights) vom 21. März 2011

Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten durch unser Handeln einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Um unserem Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir konzernweit Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und unsere Geschäftspartner widerspiegeln. Diese bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten und stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar.

- Verhaltenskodex: verbindliche Leitlinien für all unsere Handlungen und Entscheidungen im Umgang mit Dritten – sowohl innerhalb wie außerhalb unseres Unternehmens

- Code of Conduct für Geschäftskunden: Die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die u.a. Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit- und Gesundheit umfasst

Wir bestärken und unterstützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, negative Auswirkungen zu vermeiden und fordern unsere zudem Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Risikoanalyse und Umsetzung

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten ein andauernder Prozess ist. Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte und Umweltstandards zu überprüfen, unterziehen wir unsere Geschäftstätigkeiten und unsere Geschäftsbeziehungen einer wiederholten menschen- und umweltrechtlichen Risikoanalyse. Das Ziel der Risikoanalyse besteht darin, mögliche menschenrechtliche und umweltrechtliche Risikothemen zu analysieren und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo wir besondere Risiken identifiziert haben. Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Prozesse entsprechend ausrichten und Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten für diese Themen sensibilisieren.

Hierfür wurden die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder auf Grundlage der genannten Rahmenwerke identifiziert, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
- Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Freiheitsphäre und Selbstbestimmung
- Recht auf Arbeit, fairen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit
- Recht auf Gesundheit, Wohlfahrt und Arbeitssicherheit
- Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung

Für die identifizierten Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen präventiv menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen.

Beschwerdemechanismen

Trotz größtmöglicher Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards, sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Die Bitburger Braugruppe GmbH stellt daher einen Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bitburger Braugruppe GmbH. Jeder Vorgang wird gründlich untersucht; alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und Umwelt sowie die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Wir überprüfen deshalb kontinuierlich unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an.

Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir in unserem jährlich erscheinenden Report zum Thema Sorgfaltspflichtengesetz.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Bitburger Braugruppe GmbH. Die tägliche Führung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltpolitik obliegt der Abteilung Compliance. Sie koordiniert – soweit erforderlich - die Aktivitäten, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Bemühungen der Bitburger Braugruppe zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Operativen Einheiten, die die Integration dieser Politik in ihrer jeweiligen Abteilung sicherstellen.

BITBURGER BRAUGRUPPE GmbH



Jan Niewodniczanski



Dr. Stefan Schmitz



Markus Spanier